

**Niederschrift  
zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umweltschutz und  
Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 03.08.2023

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 22:06 Uhr

**Ort, Raum:** Schulungsraum, Freiwillige Feuerwehr Heidgraben,  
Uetersener Straße 17, 25436 Heidgraben

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Julian Kabel  
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Maximilian Bahlau CDU

Herr Ernst-Heinrich Jürgensen  
SPD

Herr Ralf Olschewski CDU

Herr Michael Petzold SPD

Herr Christian Pfeiffer CDU

Herr Hauke Reuß-Hennschen  
GuU

Herr Gebhard Rühlow GuU

Herr Carsten Sievers SPD

Herr Frank Tesch SPD

Herr Karsten Wende CDU

Vertreter von  
Herrn Bauerfeld

Vorsitzender  
stv. Vorsitzender

Gäste

Frau Birgit Möller  
Stadtplanungsbü  
ro Möller-Plan

Herr Daniel Wolff  
Stadtplanungsbü  
ro Möller-Plan

Protokollführer/-in

Frau Köpke

Verwaltung

Herr Feber  
Fachbereichsleit  
er FB5

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld      SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 20.07.2023 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz & Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 16 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der Tagesordnungspunkt 6 wird vorgezogen und nach der Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder beraten.

Im nichtöffentlichen Teil wird die Tagesordnung um zwei weitere TO erweitert.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern
2. Bebauungsplan Nr. 25 über eine Fläche westlich Pracherdamm entlang der Bergstraße;  
hier: Entwurfs- & Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 1084/2023/HD/BV
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 3.1. Grundschule
  - 3.2. Sperrung der Bahnübergänge
  - 3.3. Zebrastreifen in der Uetersener Straße
  - 3.4. Konstituierende Sitzungen
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde

- 6.1. Mast im Grünen Damm
- 6.2. Wassereinbruch in der Turnhalle
- 6.3. Kleingartengelände
- 6.4. Wildblumenstreifen in der Rue de Challes
- 6.5. Beleuchtung für den Fußgängerüberweg
- 6.6. Behindertenparkplatz am Gemeindezentrum
- 6.7. Betonstraße / Birkenweg - Ausfahrt uneinsehbar
- 6.8. Jägerstraße 2 / Hauptstraße - stehendes Wasser
7. Bebauungsplan Nr. 24; hier: Asbestuntersuchung
8. Beurteilung des Bauzustands der Bergstrasse (Ver- und Entsorger, sowie Oberflächen und Strassenzustand)  
Vorlage: 1087/2023/HD/en
9. Vergabe von Dachflächen an die an die Bürgergenossenschaft für PV-Anlagen  
Vorlage: 1093/2023/HD/en
10. Zugang zum Dachboden der KIGA  
Vorlage: 1089/2023/HD/en
11. Umbaumaßnahme OGTS/ Alte Feuerwache  
Vorlage: 1090/2023/HD/en
12. Umbaumaßnahmen der Energieversorgung der SW-Hebeanlagen  
Vorlage: 1091/2023/HD/en
13. Fahrradstand an der Turnhalle (Aktiv-Region)  
Vorlage: 1092/2023/HD/en
14. Regionalpläne
15. Erstellung eines kommunalen Wärmeplans  
Vorlage: 1086/2023/HD/BV

### **Protokoll:**

#### **zu 1 Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern**

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet die folgenden anwesenden bürgerlichen Mitglieder per Handschlag:

- Bahlau, Maximilian
- Jürgensen, Ernst-Heinrich
- Müller, Manfred
- Olschewski, Ralf
- Petzold, Michael
- Reuß-Hennschen; Hauke
- Warnholz, Eggert

**zu 2      Bebauungsplan Nr. 25 über eine Fläche westlich Pracherdamm entlang der Bergstraße; hier: Entwurfs- & Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 1084/2023/HD/BV**

Herr Wolf vom Planungsbüro MöllerPlan stellt an Hand einer Präsentation den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 vor und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

1. Kann zusätzlich zu den Schottergärten auch Kunstrasen ausgeschlossen werden? Beide Materialien haben ähnlich negative Auswirkungen.  
Antwort: Der Ausschluss von Kunstrasen ist möglich.
2. Warum wurden nur 2 Wohneinheiten pro Gebäude festgesetzt  
Antwort: Der dörfliche Charakter entlang der Bergstraße soll erhalten bleiben.
3. Wie erfolgt die Entsorgung des Niederschlagswassers?  
Antwort: Es ist eine Kanalisation vorhanden, es besteht jedoch kein Anschlusszwang sodass auch eine Versickerung zulässig ist, wenn die jeweiligen Bodenverhältnisse dies hergeben.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet westlich Pracherdamm entlang der Bergstraße und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:  
Zusätzlich zu den Schottergärten wird auch Kunstrasen ausgeschlossen.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den

Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 3      Mitteilungen des Bürgermeisters**

**zu 3.1    Grundschule**

Das Projekt Neubau der Grundschule Heidgraben ist zum 01.08.2023 angelaufen. Die Übergangsschule aus Containern ist bereits errichtet, in der nächsten Woche erfolgt die Entkernung und der Abriss des Altbestandes.

**zu 3.2    Sperrung der Bahnübergänge**

Die Bahnübergänge Bi Himmel und Neuendeicher Weg sind vom 13.08. - 15.08.2023 gesperrt.

**zu 3.3    Zebrastreifen in der Uetersener Straße**

In der Uetersener Straße wurde übergangsweise ein Zebrastreifen errichtet. Eine dauerhafte Lösung wird vom Kreis aktuell nicht genehmigt. Die Gemeinde wird jedoch weiterhin versuchen eine dauerhafte Lösung zu erreichen.

**zu 3.4    Konstituierende Sitzungen**

Herr Kabel und/oder die Stellvertreter haben an den konstituierenden Sitzungen des Abwasserzweckverbandes, des Zweckverbandes Breitband und des Wegeunterhaltungsverbandes teilgenommen.

**zu 4      Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift des Ausschusses für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten vom 09.05.2023 vor.

Über die Einwendungen zur Niederschrift vom Ausschuss für Bauwesen und Verkehr wird im nicht öffentlichen Teil beraten.

**zu 5      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt die im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt.

**zu 6      Einwohnerfragestunde**

**zu 6.1    Mast im Grünen Damm**

Ein Gemeindevertreter fragt erneut danach, wann der alte Betonmast im Grünen Damm entfernt.

Der Bürgermeister stellt klar, dass dies keine Priorität hat, er bittet jedoch die Verwaltung die Eigentumsverhältnisse zu prüfen. Befindet sich der Mast auf öffentlichem oder Privatgrund? Ist der Mast noch im Eigentum der SH-Netz AG?

## **zu 6.2 Wassereinbruch in der Turnhalle**

Die Fluchttür zur Küche scheint keine Schwelle und ggf. auch keine Dichtung zu haben, des Weiteren ist die Ablaufrinne voller Blätter, dass hier bei Starkregen Wasser eingedrungen ist.  
Das Amt wird gebeten, dies zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der Bauhof wird die Rinnen kurzfristig reinigen.*

## **zu 6.3 Kleingartengelände**

Ein Bürger fragt, ob es möglich sei, das Kleingartengelände bis zum Baubeginn nicht mehr zu mähen, sodass dort mehr wilde Pflanzen wachsen können. Herr Jürgensen erklärt, dass diese Fläche ohnehin nur zweimal im Jahr durch den Bauhof gemäht wird.

## **zu 6.4 Wildblumenstreifen in der Rue de Challes**

Ein Bürger regt an, den Wildblumenstreifen in der Rue de Challes zu vergrößern.

Der Bürgermeister wird sich dies zusammen mit dem Bauhof vor Ort anschauen.

## **zu 6.5 Beleuchtung für den Fußgängerüberweg**

Ein Bürger regt an, dass der Fußgängerüberweg und der Schotterparkplatz ab der dunklen Jahreszeit beleuchtet werden sollte, um

die Sicherheit der Fußgänger, der Besucher des Gemeindezentrums und der Feuerwache zu erhöhen.

Das Amt wird gebeten, dies zu prüfen.

#### **zu 6.6 Behindertenparkplatz am Gemeindezentrum**

Ein Gemeindevertreter merkt an, dass durch den Schulneubau kein behindertengerechter Parkplatz mehr am Gemeindezentrum existiert.

Der Bauhof soll auf dem gegenüberliegenden Gemeindeparkplatz den Parkplatz in unmittelbarer Nähe zum Zebrastreifen mit einem entsprechenden Schild kennzeichnen, sodass wieder ein Parkplatz für eingeschränkte Personen zur Verfügung steht.

#### **zu 6.7 Betonstraße / Birkenweg - Ausfahrt uneinsehbar**

Ein Einwohner merkt an, dass die Ausfahrt aus dem Birkenweg auf die Betonstraße auf Grund des dichten Bewuchses kaum einsehbar ist, dies ist insbesondere auf Grund der hohen außerörtlichen Geschwindigkeiten problematisch.

Das Ordnungsamt soll sowohl den LBV als auch den privaten Grundstückseigentümer anzuschreiben und zum Rückschnitt des Bewuchses aufzufordern.

#### **zu 6.8 Jägerstraße 2 / Hauptstraße - stehendes Wasser**

Ein Bürger merkt an, dass es im Bereich der Kreuzung Jägerstraße 2 und Hauptstraße häufiger zu stehendem Wasser im Bereich des Straßenablaufes kommt. Grund dafür scheint, dass die Versickerungsmulde an die der Straßenablauf angeschlossen ist, im Rahmen des Breitbandausbaus verfüllt wurde.

Die Gemeinde bittet das Amt an den Verursacher heranzutreten, damit die Versickerungsmulde wiederhergestellt wird.

**zu 7      Bebauungsplan Nr. 24; hier: Asbestuntersuchung**

Auf Anraten der unteren Bodenschutzbehörde, wurde der Oberboden auf Asbest untersucht, es konnten die Rückstellproben aus der letzten Bodenuntersuchung verwendet werden. Die Befunde sind negativ, somit sollte dem Satzungsbeschluss in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung nichts mehr entgegenstehen.

Wenn der Satzungsbeschluss im Oktober 2023 gefasst wird, ergäbe sich der folgende grobe Zeitplan:

- Oktober / November 2023      Ausschreibung      der Erschließungsarbeiten
- März / April 2024      Baubeginn
- Juli 2024      Übergabe der Baugrundstücke an die Käufer

**zu 8      Beurteilung des Bauzustands der Bergstrasse (Ver- und Entsorger, sowie Oberflächen und Strassenzustand)  
Vorlage: 1087/2023/HD/en**

Es entsteht eine rege Diskussion darüber, ob die Schmutzwasserleitung tatsächlich nur partiell repariert oder komplett erneuert werden soll. Hierzu soll Rücksprache mit dem Planungsbüro und dem Amt gehalten werden.

Ein weiteres Diskussionsthema ist die Neugestaltung der Straße. Ist es eine Option diese zu pflastern? Wie sollen die Rad- und Fußwege gestaltet werden? Sollten Pflanzinseln installiert werden?

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben beschließt, dass sich eine Arbeitsgruppe - bestehend aus den drei Bürgermeistern, sowie drei Fraktionsmitgliedern (Herr Jürgensen, Herr Olschewski & Herr Reuß-Hennschen) - über die zukünftige Gestaltung der Straße Gedanken machen soll und Ihre Ideen mit dem Amt und dem Planungsbüro abstimmen soll.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 9 Vergabe von Dachflächen an die an die Bürgergenossenschaft für PV-Anlagen  
Vorlage: 1093/2023/HD/en**

Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Liegenschaften lassen sich auf zwei verschiedene Varianten realisieren:

1. über einen externen Dienstleister z.B. eine Genossenschaft  
Wenn der Strom jedoch nicht ausschließlich der Netzeinspeisung dient, sondern durch die Gemeinde zur Versorgung der Liegenschaften eingekauft werden soll, muss dies ausgeschrieben werden. Somit ist die Gemeinde nicht frei in der Wahl des Betreibers und kann weder die Bürgergenossenschaft Heidgraben für den Markttreff oder die NERU eG für die anderen gemeindlichen Liegenschaften direkt beauftragen.
2. in Eigenregie analog der Gemeinde Halstenbek  
Hierfür ist ein externer TGA-Planer erforderlich, der die Erstellung der Leistungsverzeichnisse und die Ausschreibung der PV-Anlagen vornimmt und die Gesamtmaßnahme fachlich begleitet.

Den Anwesenden erschließt sich nicht, warum ein Planungsbüro für die Ausschreibung der Photovoltaikanlagen notwendig ist. Es könnte doch einfach die zur Verfügung stehende Dachfläche ausgeschrieben werden. Außerdem stünden die Kosten für eine TGA-Planung nicht im Verhältnis zu den Kosten einer ganzen Photovoltaikanlage.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Die zur Verfügung stehende Dachfläche ist nur ein kleiner Anteil der auszuschreibenden Leistung. Ein sehr wichtiger Teil ist die Anbindung an das Bestandsgebäude und die Elektroverteilung. Folglich führt eine Ausschreibung der Dachfläche zu nicht vergleichbaren Angeboten, dies ist vergaberechtlich problematisch. Des Weiteren übernimmt ein TGA-Planer die fachliche Begleitung der Gesamtmaßnahmen, dies gilt auch für die Abdeckung von Haftungs- und Gewährleistungsschäden. Bisher gibt es keine Kostenschätzung für das Einschalten eines TGA-Planers.*

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr beschließt, dass als Vorbereitung auf eine mögliche Installation von Photovoltaikanlagen das Amt den jährlichen Stromverbrauch der gemeindlichen Liegenschaften ermitteln soll.

Des Weiteren soll seitens der Gemeinde Heidgraben (Herr Rühlow) unter Begleitung des Amtes das Gespräch mit der Gemeinde Halstenbek und mit der NERU gesucht werden, um zu ermitteln, welcher Weg für die Gemeinde Heidgraben passender ist.

Der Bürgermeister weist auf die Genossenschaft Heidgraben als weiteren Geschäftspartner hin. Diese Genossenschaft soll ebenfalls für die Vergabe von Dachflächen in Betracht gezogen werden.

**zu 10      Zugang zum Dachboden der KIGA**  
**Vorlage: 1089/2023/HD/en**

Der Zugang zum Dachboden soll nach Variante 2 über ein Podest erfolgen. Ein Unternehmen hat bereits zugesichert ein Angebot abzugeben.

Der Ausschuss bittet nach Erhalt und Auswertung der Angebote um Zustellung des wirtschaftlichsten Angebotes.

**zu 11      Umbaumaßnahme OGTS/ Alte Feuerwache**  
**Vorlage: 1090/2023/HD/en**

Es hat ein Eröffnungsgespräch mit dem Planungsbüro und den drei mit der Ausführung beauftragten Unternehmen stattgefunden. Die Baumaßnahme liegt aktuell 2 Wochen hinter dem Zeitplan, wird aber bis Ende September fertiggestellt werden. In der Übergangszeit wird der Jugendraum genutzt.

**zu 12      Umbaumaßnahmen der Energieversorgung der SW-Hebeanlagen**  
**Vorlage: 1091/2023/HD/en**

Bisher wurde nur ca. ein Drittel der Schmutzwasserhebeanlagen umgebaut (siehe Protokollanlage). Der Bürgermeister schlägt vor Mengenlose zu bilden und somit kleinteiliger auszuschreiben und die Umrüstung zu beschleunigen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Maßnahme zum Umbau der Energieversorgung der SW-Hebeanlagen wurde damals fachgerecht ausgeschrieben und beauftragt. Das*

*beauftragte Unternehmen hat jedoch die Umrüstung bisher nur stückweise in kleinen Teilen umgesetzt. Da nicht abzusehen war, wann bzw. ob die Umrüstung vollständig erfolgt sein wird, wurde der ausführenden Firma der Auftrag entzogen. Nun muss die Umbaumaßnahme erneut ausgeschrieben werden. Das Bilden von Mengenlosen wird das Verfahren hier nicht beschleunigen.*

**zu 13      Fahrradstand an der Turnhalle (Aktiv-Region)  
Vorlage: 1092/2023/HD/en**

Der Ausschuss erinnert daran, dass die Maßnahme bis zum 30.09.2023 abgeschlossen sein muss und bittet darum das dem Protokoll eine Skizze des Fahrradunterstandes angehängt wird.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der Auftrag wurde erteilt und der Aufbau erfolgt fristgerecht. Es handelt sich um einen Fertigbausatz, eine Skizze gibt es nicht.*

**zu 14      Regionalpläne**

Die die Gemeinde Heidgraben betreffenden Kapitel sind der Protokollanlage zu entnehmen. Der Fraktionen werden darüber beraten zu welchen Themen Stellung genommen werden soll.

**zu 15      Erstellung eines kommunalen Wärmeplans  
Vorlage: 1086/2023/HD/BV**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben empfiehlt die Erstellung eines kommunalen Wärme-/Kälteplans für das Gemeindegebiet Heidgraben auf Grundlage der Fördervoraussetzung bzw. Förderzusage nach der Kommunalrichtlinie.

Die Antragstellung hat bis zum 31.12.2023 zu erfolgen.  
Die finanziellen Mittel sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.08.2023

---

gez. (Frank Tesch)  
Vorsitzender

---

gez. (Köpke)  
Protokollführerin